42-170/3/2- 16.49.3

Immissionsschutz;

**BMW Group Dingolfing, Werk 02.20**

**Wesentliche Änderung durch Errichtung und Betrieb einer Logistikhalle (Geb. 83.2), einer Förderbrücke (Geb. 51.1), Aufstockung Geb. 81.1 und Anpassungen in den Gebäuden 81.1, 82.0 und 83.0**

**AKTENVERMERK**

**zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach dem UVPG**

Wird ein Vorhaben geändert, für das bisher keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, so besteht für das Änderungsvorhaben die UVP-Pflicht, wenn das geänderte Vorhaben einen in Anlage 1 angegebenen Prüfwert für die Vorprüfung erstmals oder erneut erreicht oder überschreitet und eine Vorprüfung ergibt, dass die Änderung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hervorrufen kann (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)).

Nach Ziffer 3.14 des Anhangs zum UVPG ist die Anlage zum Bau und zur Montage von Kraftfahrzeugmotoren mit der Pflicht zu einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles („A“) genannt.

**Es wurde eine allgemeine Vorprüfung durchgeführt.**

In den Antragsunterlagen wurden durch die BMW AG die erforderlichen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung vorgelegt.

Die Maßnahme wurde nicht nur auf die standortbezogenen Kriterien geprüft (Anlage 3 Ziffer 2 UVPG), sondern auch auf die Art und die Merkmale der möglichen Auswirkungen.

Im Werk 02.20 werden bereits Kraftfahrzeugmotoren für Elektrofahrzeuge gefertigt. Bisher lag die jährlich produzierte Stückzahl unter der Kapazitätsschwelle nach Ziffer 3.24 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Elektromobilität und freiwerdender Lagerhallen im Werk 02.20 soll nun sukzessive eine Kapazitätserweiterung erfolgen. Durch die Erhöhung der Stückzahlen auf über 100.000 pro Jahr überschreitet das geänderte Vorhaben erstmals den Prüfwert für die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles.

Für dieses Vorhaben läuft das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, die erforderliche allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles wurde durchgeführt.

Nun wird das Vorhaben vor Abschluss des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens wesentlich geändert.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

Aufgrund der verstärkten Elektrifizierung der Fahrzeugmodelle und den damit verbundenen erhöhten Volumina von elektrifizierten Antriebskomponenten (Zellmodul, Hochvoltspeicher und E-Motoren) werden auch zusätzliche Lagerkapazitäten für Elektromotoren und Kaufteile benötigt.

**In Verlängerung des bereits bestehenden Hochregallagers im Werk 02.20 soll in südlicher Richtung eine neue Logistikhalle (Geb. 83.2) mit Förderbrücken (Geb. 51.1) angebaut werden. Für diese Maßnahme sind zusätzliche Veränderungen auch an den Bestandsgebäuden (Aufstockung Geb. 81.1 und Anpassungen in den Gebäuden 81.1, 82.0 und 83.0) notwendig. Zudem soll das Hochregallager mit Kaufteilen und Elektroantrieben neu belegt werden.**

Zuvor wurden in dem Lager Teile für den Aftersales-Bedarf für BMW-Automobile gelagert.

Diese wesentlichen Änderungen sind erneut im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung nach Art. 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG zu bewerten.

Der Einwirkungsbereich wurde im Radius von 1250 m angesetzt (50-fache Kaminhöhe nach TA Luft).

Die Änderungen erfolgen auf dem Betriebsgelände in einem industriell geprägten Gebiet. Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch/Wohnumfeld/Lärm/Verkehr haben die zusätzlichen Maßnahmen (neue Logistikhalle, Förderbrücke, Aufstockung und Bestandsanpassungen) aufgrund der Vorbelastung durch den bestehenden Industriebetrieb auf das Wohnumfeld keine zusätzlichen Auswirkungen. Es entsteht kein zusätzlicher Verkehr im Vergleich zur bisherigen Nutzung des Geländes. Die Schallemissionen der Anlage tragen zu keiner Überschreitung der zulässigen Richtwerte in der Nachbarschaft bei. Die Schallauswirkungen wurden prognostiziert.

Im Hinblick auf das Schutzgut Klima/Luft ergeben sich ebenfalls keine nachteiligen Umweltauswirkungen. Eine geographische Kessellage des Standortes ist nicht gegeben. Der Standort ist gut durchlüftet. Es sind keine natürlichen Hindernisse vorhanden, die ein Aufstauen der Emissionen verursachen würden. Das auf dem südwestlichen Teil des Geländes errichtete Hochregallager stellt kein Hindernis dar, da es sich nicht im unmittelbaren Bereich von Emittenten befindet und die Längsseite des Gebäudes in Richtung der Durchstromrichtung (West-Ost) ausgerichtet ist. Das gilt auch für das benachbarte Hochregallager der Fa. Develey. Emissionen aus der neuen Logistikhalle sind nicht vorhanden.

Das Grundwasser wird mit der Realisierung des Projektes berührt, insbesondere durch die Errichtung der Fundamente für die Gebäude im Grundwasser. Im durchzuführenden wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren wird durch die Festlegung gezielter Auflagen darauf hingewirkt, dass die Auswirkungen des Eingriffes in das Grundwasser so gering wie möglich gehalten werden.

Daher ist die Auswirkung auf das Schutzgut Wasser als gering einzustufen.

Im betreffenden Gebiet ist bereits eine weitgehende Bebauung und somit eine hohe Versiegelung vorhanden. Durch die Neubauten ergibt sich keine zusätzliche Bodenversiegelung. Naturschutzfachliche Belange werden durch die Maßnahme nach der Stellungnahme der Fachkraft für Naturschutz somit nicht berührt. Zudem wird das neue Gebäude mit einem Gründach versehen.

Auswirkungen auf Landschaft, Pflanzen und Tiere sind nicht zu erwarten. Die zusätzlichen Anlagen werden in einem bestehenden und weitgehend versiegelten Industriegelände gebaut. Das äußere Erscheinungsbild des bestehenden Industriegeländes wird durch die Errichtung der neuen Logistikhalle mit Förderbrücke und die Änderungen an den Bestandsgebäuden nicht wesentlich verändert; dies hat keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Ein zusätzlicher Flächenbedarf ist nicht gegeben, die Werksgrenzen werden nicht erweitert.

Eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung ist für das Änderungsvorhaben somit nicht erforderlich.

Die Entscheidung wird im UVP-Portal Bayern öffentlich bekanntgemacht (§ 5 Abs. 2 UVPG).

Nähere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Dingolfing-Landau unter Tel.: 08731/87-224

Landratsamt Dingolfing-Landau - SG 42

Dgf., 01.03.2021

Kerstin Kameter-Schenkl